

Verordnung

der Gemeindevertretung von Ramingstein
über die Ausschreibung einer Abgabe auf Wohnungsleerstände
(Beschluss vom 15.12.2022, GV-Sitzung)

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ramingstein schreibt auf Grund Ihres Beschlusses vom 15. Dezember 2022, eine Abgabe auf Wohnungsleerstände (Kommunalabgabe Wohnungsleerstand) aus.

§ 2 Abgabegenstand

Gegenstand der Abgabe sind Wohnungen im Sinne des § 2 Z 4 des Salzburger Bautechnikgesetzes, bei denen nach den Daten des Zentralen Melderegisters (ZMR) an mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr kein Wohnsitz gemeldet ist.

§ 3 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den Kalenderwochen im Jahr ohne Wohnsitz bemessen.

§ 4 Höhe der Abgabe

Die Höhe der Abgabe beträgt für die im § 2 genannten Wohnungen, bei denen nach den Daten des Zentralen Melderegisters (ZMR) an mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr kein Wohnsitz gemeldet ist, pro Kalenderjahr

<i>Für Wohnungen mit einer Nutzfläche</i>	<i>Höhe in € pro Kalenderjahr für Neubauwohnungen</i>	<i>Höhe in € pro Kalenderjahr für sonstige Wohnungen</i>
bis 40 m ²	280,00 €	140,00 €
über 40 bis 70 m ²	490,00 €	245,00 €
über 70 bis 100 m ²	700,00 €	350,00 €
über 100 bis 130 m ²	910,00 €	455,00 €
über 130 bis 160 m ²	1120,00 €	560,00 €
über 160 bis 190 m ²	1330,00 €	665,00 €
über 190 m ² bis 220m ²	1540,00 €	770,00 €
über 220 m ²	1750,00 €	875,00 €

Als Neubauwohnungen gelten Wohnungen, bei denen zum Zeitpunkt des Entstehens des Abgabenanspruchs die Anzeige über die Vollendung der baulichen Errichtung noch nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1.1.2023 in Kraft.



Rechtsgrundlagen:

- § 1 Zif. 2, §§ 9 ff Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz, LGBl 71 / 2022 iVm
- § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 zuletzt geändert durch LGBl 91/2021

Für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister

Leonhard Kocher



An der Amtstafel:

angeschlagen:

15.12.2022

abgenommen:



Gemeinde Ramingstein • Gemeindeplatz 223 • A-5591 Ramingstein

Tel. +43 (0)6475/802 Fax +43 (0)6475/802-43 E-Mail: gemeinde@ramingstein.at www.ramingstein.at
ATU 59632909 Bankverbindung: Raiffeisenbank Lungau eGen IBAN: AT63 3506 3000 1801 0017